



Niederschrift

über die Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.09.2011
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort, Raum:	Kremperheide, Gaststätte Heidekrug

Anwesend sind:

Herr Lipp, Heiko
Herr Meisiek, Michael
Frau Mölln, Elfriede
Frau Purwins, Simone
Herr Worf, Oliver

Ferner anwesend

Herr Barnbrock, Jürgen
Herr Baumann, Sven
Herr Bose, Hans-Jochen
Herr Conrad, Helmuth
Herr Mölln, Hans
Frau Potocki, Ute

Schriftführer: Herr Voß, Volker

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Bürgermeister beantragt, einen neuen Tagesordnungspunkt 15 „Beratung und Beschlussempfehlung über einen Zuschuss zur Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Ergänzung der Tagesordnung wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis: 5 Stimmen dafür

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussempfehlung über die Einführung der Doppik zum 01.01.2013
 2. Beratung und Beschlussempfehlung über die Ausschreibung von Versicherungsleistungen der Gemeinde Kremperheide
 3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Ausschreibung von Gaslieferungen der Gemeinde Kremperheide
 4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Beschaffung einer Wärmebildkamera (Anlage)
 5. Beratung und Beschlussempfehlung über die Erschließung bzw. den Ausbau eines Teilstückes des Heideweges
 6. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 7. Darstellung der voraussichtlichen Haushaltsveränderungen 2011 mit Liquiditätsbetrachtung
 8. Beratung und Beschlussempfehlung über den eventuellen Erwerb von Grundstücksflächen
 9. Bericht über die Entscheidung der Zweckverbandsversammlung "Sparkasse Westholstein" zum Antrag auf Austritt der Gemeinde Kremperheide
 10. Beratung und Beschlussempfehlung über die Beschaffung eines Schlegelmulchers
 11. Beratung und Beschlussempfehlung über die Abwicklung und Durchführung von Führerscheinen für die Feuerwehr
 12. Beratung und Beschlussempfehlung über Kindergartenangelegenheiten
 13. Anfragen und Mitteilungen
- Nicht öffentlich:**
14. Beratung und Beschlussempfehlung über die eventuelle Übernahme des Weges Wiesengrund
 15. Beratung und Beschlussempfehlung über einen Zuschuss zur Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges

Protokoll

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Beratung und Beschlussempfehlung über die Einführung der Doppik zum 01.01.2013**

Protokoll:

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.09.2009 hat der Amtsausschuss die Umstellung des Rechnungswesens des Amtes, des Schulverbandes und der Gemeinden auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) beschlossen. Die Umstellung auf die Doppik für das Amt, den Schulverband und die Gemeinden ist zum 01.01.2012 vorgesehen.

Die Doppik sollte gemeinsam mit den Ämtern Schenefeld und Horst-Herzhorn unter Beteiligung des Beratungsunternehmens Kubus zum 01.01.2012 eingeführt werden. Das Amt Schenefeld hat sich seitdem entschlossen, die Doppik auch mittelfristig nicht einzuführen. Das Amt Horst-Herzhorn wird die Doppik selbständig ohne Beratung durch Kubus zum 01.01.2012 einführen. Der Verfasser der Vorlage hat sich seit Juli 2011 mit der Einführung der Doppik beim Amt Krempermarsch beschäftigt und die Unterlagen, insbesondere die Unterlagen der Erfassung und der Bewertung des Anlagevermögens gesichtet. Am 09.08.2011 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Vertreter des Beratungsunternehmens Kubus, das die Einführung der Doppik beim Amt Krempermarsch begleitet, statt. Es sind bisher erhebliche Vorarbeiten sowohl von der Verwaltung als auch von der Firma Kubus geleistet worden.

Dies sind:

- Erfassung und Bewertung aller Grundstücke
- Erfassung und Bewertung aller Gebäude
- Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens (noch nicht abgeschlossen)
- Erfassung und Bewertung des beweglichen Vermögens (Inventur) zu ca. 75 %
- Bildung der Produkte und Erstellung der Aufwands- und Ertragskonten
- Schulung der Mitarbeiter/innen (teilweise)

Vorrangig hat die Bewertung des Anlagevermögens nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu erfolgen. Wenn nachweisbar keine Unterlagen mehr vorhanden sind kann eine Ersatzbewertung nach statistischen Werten vorgenommen werden. Die Bewertung der Gebäude ist im Rahmen der Ersatzbewertung erfolgt, obwohl Unterlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten noch vorliegen. Hier ist eine entsprechende Nachbearbeitung erforderlich.

Vor einer Einführung der Doppik muss noch eine Beleginventur (Überprüfung der Kassenreste und Auflösung der Vorschuss- und Verwaehrkonten) erfolgen.

Weiter ist es erforderlich, die Mitarbeiter/innen der Verwaltung und die Kommunalpolitiker/innen zu schulen. Auch hier ergibt sich noch ein Bedarf. Dies ist in Teilen zwar schon erfolgt, muss jedoch noch intensiviert werden. Eine Fortbildung der Mitarbeiter/innen des Kämmereiamtes zur/zum Finanzbuchhalter/in ist bereits erfolgt. Darüber hinaus sollten die übrigen Mitarbeiter/innen und die Kommunalpolitiker/innen durch eine allgemeine Schulung fortgebildet werden. Die allgemeine Schulung der Mitarbeiter/innen und der Kommunalpolitiker/innen kann in Inhouse-Seminaren von der Verwaltung organisiert werden.

Die Eröffnungsbilanzen sind bereits teilweise erstellt. Entsprechend den gesetzlichen Grundlagen müssen die Eröffnungsbilanzen bis zum Abschluss des ersten Jahres der doppischen Buchführung erstellt sein.

Es macht jedoch Sinn, die Eröffnungsbilanzen bis auf das Ergebnis der Jahresrechnung des letzten kameralen Haushaltsjahres in wesentlichen Teilen vor der Umstellung auf die doppische Buchführung zu erstellen, zumal diese dann noch von den politischen Gremien beschlossen werden müssen und das in der Eröffnungsbilanz dargestellte Anlagevermögen mit seinen Abschreibungen wesentlichen Einfluss auf den Haushalt (Abschreibungen = Aufwendungen) hat. Weiter muss der Produktplan mit seinen Produkten mit den politischen Gremien abgestimmt werden.

Weitere Voraussetzung für die Umstellung ist die Organisation des Rechnungswesens. Neben den bisher in der Kameralistik bestehenden Organisationseinheiten Kasse, Steueramt, HÜL-Buchungen (zukünftig Finanzbuchhaltung) ist im Rahmen der Doppik auch eine ständige Anlagenbuchhaltung erforderlich. Hier hat es aufgrund von Krankheiten und Elternzeiten in der Vergangenheit mehrere Veränderungen im personellen Bereich gegeben.

Mit Beginn der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2012 im 4. Quartal 2011 müssten die dargestellten Arbeiten sinnvollerweise abgeschlossen sein, da der Buchungsbetrieb für das Jahr 2012 bereits im November/ Dezember 2011 aufgenommen werden muss. Das ist derzeit nicht der Fall. Sicherlich können die noch erforderlichen Arbeiten im laufenden doppischen Buchungsbetrieb im Jahr 2012 noch erfolgen. Dies führt jedoch zu aktuell fehlenden Informationen bei den Kommunalpolitikern/innen und der Verwaltung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Einführung der Doppik auch in der Gemeinde Kremperheide zum 01.01.2013 vorzusehen.

Dabei werden die Umstellungsarbeiten von der Verwaltung weiterhin konsequent vorangetrieben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kremperheide beschließt, die Finanzwirtschaft der Gemeinde zum 01.01.2013 auf die Doppik umzustellen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die Organisation der erforderlichen Schulungen der Mitarbeiter/innen der Verwaltung und der Kommunalpolitiker/innen und die weiteren erforderlichen Umstellungsarbeiten weiter konsequent zu verfolgen.

Stimmenverhältnis: 5 Stimmen dafür

zu 2 **Beratung und Beschlussempfehlung über die Ausschreibung von Versicherungsleistungen der Gemeinde Kremperheide**

Protokoll:

Sachverhalt:

Die Gebäude, Kläranlagen und sonstigen Anlagen der Gemeinde Kremperheide sind im Wesentlichen bei der Provinzial Nord versichert. Eine Anpassung der Versicherungsprämien bzw. eine Überarbeitung der Versicherungsverträge hat seit geraumer Zeit nicht stattgefunden. Eine Ausschreibung der Gebäudeinhalts und Glasversicherungen in anderen Kommunen hat eine erhebliche Reduzierung der Prämien bei annähernd gleichen Versicherungsbedingungen ergeben. So konnten in Einzelfällen Reduzierung der Prämien von mehr als 50% erreicht werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass in diesen Fällen auch die Provinzial Nord als wirtschaftlichster Anbieter aus der Ausschreibung hervorgegangen ist.

Im Rahmen der Ausschreibung der Versicherungsleistung erfolgt ebenfalls eine Neuaufnahme aller zu versichernden Gebäude und technischen Anlagen und eine Anpassung der Prämien auf Basis der aktuellen Sachwerte.

Aufgrund des Umfangs der Vorbereitung und der Durchführung der Ausschreibung schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für die Ausschreibung der Versicherungsleistungen an ein externes Beratungsunternehmen zu vergeben. Dies ist erforderlich, da die Ausschreibung und die Erteilung des Zuschlages vergaberechtlich einwandfrei erfolgen müssen.

Hierfür liegen Angebote der Firma Gekom und der Firma Kubus vor. Die Kündigungsfrist für die Versicherungsverträge beträgt in der Regel 3 Monate zum Jahresende.

Um ein günstiges Angebot zu erzielen, ist es sinnvoll, dass sich das Amt, der Schulverband und alle Gemeinden an der gemeinsamen Ausschreibung der Versicherungsleistungen beteiligen.

Sollte sich im Rahmen der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen herausstellen, dass das Amt, der Schulverband oder einzelne Gemeinden über auf den heutigen Markt bezogene angemessene Prämien verfügen, so wird eine Ausschreibung für diese Versicherungen nicht erfolgen.

Nach einer Aussprache unter Beteiligung aller Anwesenden empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung, sich an der gemeinsamen Ausschreibung nicht zu beteiligen. Die Verwaltung wird aufgefordert, die bestehenden Versicherungen der Gemeinde Kremperheide bis zum 01.10.2011 fristgerecht zu kündigen und der Bürgermeister wird beauftragt, mit Vertretern der Gemeindevertretung den Bestand zu überprüfen und Angebote von 3 Versicherungen bzw. Versicherungsmaklern einzuholen.

Stimmenverhältnis: 5 Stimmen dafür

zu 3 Beratung und Beschlussempfehlung über die Ausschreibung von Gaslieferungen der Gemeinde Kremperheide

Protokoll:

Sachverhalt:

Das Amt, der Schulverband und die Gemeinden beziehen seit Jahren Gaslieferungen für die Liegenschaften auf Basis eines Rahmenvertrages vom 17.09.2007 von der Eon-Hanse AG. Der Vertrag wurde für die Zeit vom 01.12.2007 bis 30.11.2010 abgeschlossen. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Während regelmäßig eine Bündelausschreibung für die Stromlieferungen für das Amt, den Schulverband und die Gemeinden durchgeführt worden ist, erfolgte eine Ausschreibung der Gaslieferungen bisher nicht. Mit der Bündelausschreibung für die Stromlieferungen ist die Firma Gekom beauftragt worden. Auch eine Ausschreibung für die Gaslieferungen sollte mit einem externen Unternehmen erfolgen. Angebote der Firmen Kubus und Gekom wurden von der Verwaltung abgefordert. Die Angebote liegen vor. Die Kosten belaufen sich auf rund 2.500 €.

Der Gasverbrauch des Amtes, des Schulverbandes und der Gemeinden beträgt wie folgt:

Jahr 2009	2.740.313,74 kWh	160.563,65 €
Jahr 2010	2.735.803,46 kWh	136.102,82 €

Die Gaspreise werden nach dem Rahmenvertrag den aktuellen Preisentwicklungen angepasst. Die Preise(netto) je kWh betragen:

Jahr 2009	bis 31.01.2009	6,137 ct/kWh
	bis 31.03.2009	5,857 ct/kWh
	bis 30.09.2009	4,797 ct/kWh
	bis 23.12.2009	3,587 ct/kWh
Jahr 2010	bis 13.12.2010	4,177 ct/kWh

Nach dem Rahmenvertrag erhalten die Kommunen einen Kommunalrabatt in Höhe von 10 % auf die Netzentgelte. Die Netzentgelte sind Bestandteil des vorgenannten Preises.

Nach dem Verbraucherportal VERIFOX betragen die Kosten für 1 Mio. kWh bei den Stadtwerken Elmshorn 45.620,00 €/Jahr und bei den Nordstadtwerken GmbH 46.319,33 € pro Jahr. Bei größeren Abnahmen können nur Individualangebote abgegeben werden.

Für die Ausschreibung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Ermittlung der Datengrundlagen	IV. Quartal 2011
Vorbereitung der Ausschreibung	I. Quartal 2012
Durchführung der Ausschreibung	II./ III. Quartal 2012 (zu einem günstigen Zeitpunkt)
Beginn der Gaslieferung	ab 01.01.2013

Sollte sich im Rahmen der Ausschreibung ergeben, dass die Preise nach dem Rahmenvertrag günstig sind, wird auf eine Ausschreibung verzichtet.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, sich an der gemeinsamen Ausschreibung zu beteiligen und die Verwaltung mit der Ausschreibung der Gaslieferungen für die Liegenschaften der Gemeinde Kremperheide zu beauftragen.

Stimmenverhältnis: 5 Stimmen dafür

zu 4 Beratung und Beschlussempfehlung über die Beschaffung einer Wärmebildkamera

Protokoll:

Sachverhalt:

In den Haushalt 2011 der Gemeinde Kremperheide ist für Beschaffungen der Feuerwehr HHSt. 1300.9350 (über 150,00 € netto) ein Betrag in Höhe von 25.500,00 € eingestellt worden.

Vorgesehen war der Betrag für folgende Beschaffungen:

Pressluftatmer	8.300,00 €
Bekleidung	6.000,00 €
Lampen, Meldeempfänger	3.000,00 €
Wärmebildkamera	8.200,00 €

Die Ausgaben betragen per 30.08.2011 rund 13.600 €, somit sind noch verfügbar rund 11.900 €.

Als wesentliche bisherige Ausgaben wurden geleistet:

Laptop	600,00 €
Bekleidung	3.300,00 €
Rechner	300,00 €
Lungenautomaten	7.300,00 €
Meldeempfänger	2.100,00 €

Nunmehr steht die Beschaffung einer Wärmebildkamera an.

Hierzu wird im Einzelnen auf die in der Anlage beigefügte Übersicht verwiesen.

Von Seiten der Feuerwehr wird der Gerätetyp UCF 6000 als ausreichend angesehen. Günstigster Bieter ist hier die Firma C.B. König mit einer Angebotssumme von 7.313,15 €.

Der Kreis Steinburg hat mit Verfügung vom 12.07.2011 der Gemeinde Kremperheide eine Zuwendung in Höhe von 4.037,50 € auf der Basis zuwendungsfähiger Kosten von 16.150,00 € für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung für die JFW, 5 Meldeempfänger und 1 Wärmebildkamera bewilligt.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Wärmebildkamera UCF 6000 bei der Firma C.B. König zu einem Angebotspreis von 7.313,15 € zu beschaffen.

Eine teilweise Refinanzierung erfolgt aus Mitteln des Kreises Steinburg gemäß Verfügung vom 12.07.2011.

Stimmenverhältnis: 5 Stimmen dafür

zu 5 Beratung und Beschlussempfehlung über die Erschließung bzw. den Ausbau eines Teilstückes des Heideweges

Protokoll:

Sachverhalt / Beschluss darstellen

Anlieger an einem Teil eines Stichwegs am Heideweg (Lageplan liegt bei) sind auf den Bürgermeister zugetreten mit der Bitte, den ungebundenen Streckenteil (~200m²) vor ihrem Grundstück als Straße von der Gemeinde ausbauen zu lassen. (Hierüber und über die mögliche weitere Vorgehensweise hat der Bürgermeister einen Vermerk formuliert, liegt nicht bei)

Gemäß Ausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kremperheide sind die Anlieger der auszubauenden Straße beitragspflichtig. In diesem Fall handelt es sich um eine Anliegerstraße, bei der die Anlieger mit 75% der ausbaubeitragsfähigen Kosten beteiligt werden. Die betroffenen Anlieger beschränken sich allerdings nicht allein auf den Bereich des voll auszubauenden Teilstücks. Auch die vorderen, nicht unmittelbar betroffenen Anlieger/Grundstückseigentümer werden zu Zahlungen von Ausbaubeiträge herangezogen. Eine genaue Festlegung, welche Anlieger tatsächlich an den Kosten (und in welcher Höhe) zu beteiligen sind, muss noch über die Amtsverwaltung ermittelt werden.

Eine erste Kostenschätzung bei unterschiedlichen Ausbauvarianten ergab Kosten zwischen 17.000,00 (Pflasterbauweise) und 19.000,00 € (vollgebundene Asphaltbauweise).

Dass dieser Stichweg häufig mit Pferden passiert wird, ist ohne besondere Relevanz für die Straßengestaltung und bei der Kostenschätzung auch nicht weiter berücksichtigt worden, da der erste Bereich in gleicher Breite (~4,00m) wie dieses Teilstück (Länge 120 m) auch schon befestigt ist (Asphalt).

Zu überlegen wäre, ob der vordere Bereich mit einer neuen Deckschicht versehen wird.

Diese Kosten (~10.000 € für Fläche fräsen, Vorbereitung und Deckschichteinbau) wären jedoch nicht beitragsfähig.

Ergänzung zur Finanzausschusssitzung:

Soll zudem auch noch die Fläche vom Bahnübergang bis zum Spielplatz eine neue Verschleißschicht erhalten, erhöhen sich die Kosten um weitere ~10.000 €.

Somit belaufen sich die Kosten gemäß des vom Bauausschuss empfohlenen Ausbauumfanges:

a)	Ausbau nach Variante A: ca.	18.500,00 €
b)	Deckenerneuerung	<u>20.000,00 €</u>
		<u>38.000,00 €</u>

Vorab muss aber noch über eine Bohrkernanalyse der tatsächliche Aufbau (Dicke der einzelnen Schichten) und die Beschaffenheit (z.B. Pechbelastung, Wiederverwertbarkeit etc.) des Asphalts ermittelt werden, um eventuell weitergehende Maßnahmen als beschrieben vorzunehmen. Kosten ca. 500 €.

Insofern nun entgegen vorab Beschriebenem doch eine Erhebung von Ausbaubeiträgen bei Deckenerneuerungsmaßnahmen möglich ist, wird noch von der Verwaltung zu prüfen sein.

Ergänzend hierzu teilt der Bürgermeister mit, dass er zwischenzeitlich Gespräche mit den Anliegern geführt hat, ob und inwieweit diese sich an den Kosten beteiligen.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses schlägt deshalb vor, nach dem die Gesprächsergebnisse vorliegen, die Angelegenheit erneut im Finanzausschuss zu beraten.

Ein Beschluss wird dementsprechend nicht gefasst.

zu 6 Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Anwesenden eine Liste über getätigte über- und außerplanmäßige Ausgaben vor. Diese werden im Einzelnen durch den Vorsitzenden erläutert.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die getätigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Stimmenverhältnis: 5 Stimmen dafür

zu 7 Darstellung der voraussichtlichen Haushaltsveränderungen 2011 mit Liquiditätsbetrachtung

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt den Anwesenden eine Vorlage der Verwaltung vor.

Ergänzend hierzu berichtet der Vorsitzende, dass es sich hierbei nur um eine Momentaufnahme des derzeitigen finanziellen Standes der Gemeinde handelt. Nach dem bisherigen Stand kann der Haushalt ausgeglichen werden.

Der Finanzausschuss nimmt insoweit nur Kenntnis.

zu 8 Beratung und Beschlussempfehlung über den eventuellen Erwerb von Grundstücksflächen

Protokoll:

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich bei dem eventuellen Erwerb von Grundstücksflächen um die in der Sitzung des Bauausschusses am 08.09.2011 unter Tagesordnungspunkt 4 erforderlichen „Platzbedarf“ für die Errichtung einer systemgerechten Bushaltestelle am Bockwischer Weg handelt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer durch den Bürgermeister durchführen zu lassen.

Stimmenverhältnis: 5 Stimmen dafür

zu 9 Bericht über die Entscheidung der Zweckverbandsversammlung "Sparkasse Westholstein" zum Antrag auf Austritt der Gemeinde Kremperheide

Protokoll:

Der Bürgermeister berichtet über die durchgeführte Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Westholstein. In dieser Zweckverbandsversammlung ist der Antrag der Gemeinde Kremperheide auf Austritt aus dem Zweckverband mit ca. 2/3 der Stimmen abgelehnt worden.

In der anschließenden Aussprache sind sich die Anwesenden darüber einig, die Angelegenheit weiterhin ruhen zu lassen.

Im Übrigen nimmt der Finanzausschuss Kenntnis.

zu 10 Beratung und Beschlussempfehlung über die Beschaffung eines Schlegelmulchers

Protokoll:

Über die Beschaffung eines Schlegelmulchmähers ist unter Tagesordnungspunkt 9 in der Sitzung des Bau-, Werk-, Wege- und Umweltausschusses am 08.09.2011 beraten worden.

Nach einem Vorschlag des Finanzausschussvorsitzenden in dieser Sitzung sollten Angebote für eine Fremdvergabe eingeholt werden. Diese konnten jedoch aufgrund fehlender Informationen in der Kürze der Zeit nicht eingeholt werden.

Ergänzend hierzu berichtet Herr Mölln, dass die erforderlichen Kosten nicht 6.200 € betragen sondern rd. 9.500 € brutto, da ein Gerät mit einem Gelenkarm erforderlich ist.

Nach einer Aussprache unter Beteiligung aller Anwesenden empfiehlt der Finanzausschuss der Gemeindevertretung, den Bürgermeister zu beauftragen, zunächst weitere Fakten über die Beschaffungskosten und Art für ein Anbaugerät sowie eine mögliche Fremdvergabe zu sammeln.

Stimmenverhältnis: 5 Stimmen dafür

zu 11 Beratung und Beschlussempfehlung über die Abwicklung und Durchführung von Führerscheinen für die Feuerwehr

Protokoll:

Der Vorsitzende berichtet, dass nach den bisherigen Beschlüssen der Gemeindevertretung ein Zuschuss in Höhe 1.500,00 € für einen Führerschein gezahlt werden. Zurzeit belaufen sich nach seiner Schätzung die Kosten für einen Führerschein auf 1.800 bis 1.900 € und eine private Nutzung dieses Führerscheines ist nicht mehr möglich. Dieser Führerschein kann nur noch für das Fahren von Feuerwehrfahrzeugen verwendet werden.

In Absprache mit dem Wehrführer sollen künftig nur noch alle 2 Jahre 2 Bewerber einen Führerschein erwerben können.

Er schlägt deshalb vor, der Gemeindevertretung zu empfehlen, dass künftig nur noch alle 2 Jahre 2 Bewerber einen Führerschein erwerben können und die Gemeinde die Kosten für einen Führerschein bis höchstens 2.000,00 € übernimmt.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dementsprechend.

Stimmenverhältnis: 5 Stimmen dafür

zu 12 Beratung und Beschlussempfehlung über Kindergartenangelegenheiten

Protokoll:

Gebührenerhöhung Kindergarten

Sachverhalt:

Im Kindergartenbeirat wurde in der Herbstsitzung 2010 über die Erhöhung der Kindergartengebühren mit Wirkung vom 01.08.2011 gesprochen. Nach Abstimmung mit der Kirchengemeinde handelt es sich um folgende Erhöhung:

	alte Gebühr	Erhöhung	neue Gebühr
5 Stunden Krippe	135,00	5,00	140,00
4,5 Stunden	100,00	5,00	105,00
5 Stunden	110,00	5,00	115,00
6,5 Stunden	155,00	5,00	160,00
8,5 Stunden	205,00	5,00	210,00
10 Stunden	242,00	5,00	247,00

Nach dem Vertrag zwischen den Gemeinden und der Kirchengemeinde St. Johannes soll hierzu die Abstimmung mit dem Gemeinden stattfinden.

Die Gebührenerhöhung hat den Vorteil, dass der Eigenanteil der Gemeinden aufgrund der höheren Elternbeteiligung etwas geringer ausfällt. Aufgrund der erhöhten Kosten für die Kindergartenbetreuung wurde die Kostenerhöhung von der Kirchengemeinde im Rahmen der Herbstsitzung vorgeschlagen.

Gemäß Absprache aus der Frühjahrssitzung soll künftig eine Kostenberechnung über die jährlich entstehenden Kosten sowie die Einnahmen aus den Kindergartengebühren ab Herbst 2011 aufgebaut werden. Nach dem Kindertagesstättengesetz soll die Elternbeteiligung angemessen sein. Hinsichtlich der Angemessenheit kann als Basis weiterhin nur die Empfehlung der kommunalen Landesverbände genommen werden. Diese empfehlen, den Regel Elternbeitrag auf mindestens 30% der ermittelten Betriebskosten je Platz festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Erhebung der Kindergartengebühren wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis: 2 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen

Schaffung neuer Kindergartengruppen

Sachverhalt:

Die Kindergartenbedarfsplanung wurde im Frühjahr 2011 neu aufgebaut. Die Bedarfsplanung legt dar, dass die Zahl der Kindergartenkinder nach heutiger Planung unter Berücksichtigung der Gemeinden Kremperheide und Krempermoor von derzeit 77 Kinder auf ca. 66 Kinder in den nächsten Jahren sinken wird. Auf der Grundlage dieser Kinderzahl im Alter von 3 Jahren bis zum schulfähigen Alter ergibt sich ein Krippenplatzbedarf von 30 bis 42% nach den derzeit geltenden Richtlinien. Aus heutiger Sicht ist von einem Krippenplatzbedarf von 35% auszugehen. In größeren Städten liegt der tatsächliche Bedarf heute bereits bei rund 42%. Daraus ergibt sich ein Krippenplatzbedarf für den Kindergarten in Kremperheide von 23 Kindern (66 x 35%) bis rund 28 Kinder (66 x 42%).

Derzeit ist es im Kindergarten so geregelt, dass eine Krippengruppe in dem ehemaligen Spielhaus untergebracht ist. Eine zweite wurde in einer neben dem Kindergartengelände gelegenen Mietwohnung vorläufig genehmigt und ist somit für die Zeit bis Sommer 2012 nutzbar. Eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung bis zum Sommer 2013 ist beantragt. Ab dem Jahr 2013 besteht der gesetzliche Anspruch auf Krippenplätze. Eine Förderung zum Bau von Krippenplätzen ist lediglich bis zum Sommer 2012 möglich (rund 15.000 € pro Krippenplatz). Danach findet voraussichtlich keine Investitionsförderung mehr statt.

Es ist daher erforderlich, kurzfristig darüber nachzudenken, ob im Bereich des Kindergartens weitere Krippenplätze gebaut werden sollten. Für die außerhalb des Kindergartenbereiches untergebrachte Gruppe wird der Bedarf langfristig definitiv gesehen. Ob für die im ehemaligen Spielhaus untergebrachte Gruppe bedarfsgerechtere Räumlichkeiten mit einem Ruheraum errichtet werden sollten, ist noch zu prüfen.

Im Rahmen eines Abstimmungsgespräches mit dem Kreisjugendamt (Frau Althaus) am 01.09.2011 wurde über die Möglichkeiten gesprochen. Vom Kreisjugendamt wird derzeit geprüft, ob die Errichtung einer zweiten Krippengruppe ebenfalls förderfähig ist. In Abstimmung unter den Gemeinden Kremperheide / Krempermoor sowie mit dem Kindergartenträger Kirchengemeinde St. Johannes ist nunmehr zu entscheiden, ob und in welchem Umfang zusätzliche Krippengruppen auf dem Gelände oder angrenzend daran errichtet werden sollen. Die Entscheidung ist für den Herbst 2011 erforderlich, damit der gegebenenfalls zu errichtende Bau im Frühjahr/Sommer 2012 hergestellt werden kann. Fördervoraussetzung wird es sein, dass die Baumaßnahme bis spätestens Ende 2012 abgeschlossen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Errichtung von Krippenplätzen auf dem Kindergartengelände wird grundsätzlich zugestimmt. Nach vorliegender Auskunft durch das Jugendamt, ob ein oder zwei Krippengruppen förderfähig sind, sollte in Abstimmung mit der Gemeinde Krempermoor und mit der Kirchengemeinde über die zusätzliche Errichtung entschieden werden. Eine Kostenübernahmevereinbarung mit der Kirchengemeinde ist zu gegebener Zeit abzuschließen.

Stimmenverhältnis: 5 Stimmen dafür

zu 13 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Frau Mölln fragt wie folgt nach:

- a) Nach dem Sachstand des Verfahrens zur Wasserentnahmestelle. Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass man sich noch einmal mit der Firma Birkhahn + Nolte zusammensetzen will.
- b) Zur Einstellung des Gemeindearbeiters. Hierzu kommen die Anwesenden überein, ein Stellenausschreibung durchzuführen.

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- a) Über den Sachstand zur Zusammenlegung der Förderschulen Krempe, Glückstadt und Wilster.
- b) Für die Markierungsarbeiten im Bockwischer Weg ist der Auftrag erteilt worden.

Von der weiteren Beratung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

